



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

Feuerwehrkampagne mit neuen Werbemitteln fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2690**

Der Landtag wolle beschließen:

Feuerwehrkampagne fortsetzen und mit Inhalten unterlegen

Der Landtag stellt fest, dass die Notwendigkeit besteht, eine aktive Werbekampagne zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren zu führen, um den notwendigen Personalbedarf zu decken.

Dabei kommt es besonders darauf an, dass sich die entsprechende Werbekampagne an motivierte und körperlich leistungsfähige junge Menschen des Landes Sachsen-Anhalt wendet, um vor allem diese für einen verantwortungsvollen und aktiven gesellschaftlichen Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.

Somit wird der Landtag aufgefordert, nachfolgende Punkte zu beschließen:

1. Der Landtag teilt die aus den Reihen der Feuerwehren geäußerte Kritik an der Gestaltung der aktuellen Werbemittel der Feuerwehrkampagne und vor allem daran, dass die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren und insbesondere der Landesfeuerwehrverband bei der Vorbereitung der Werbekampagne nicht - in die Gestaltung und Vorbereitung der Werbemittel - einbezogen wurden.
2. Die Kampagne soll erweitert werden und auch Flyer für Kommunen bereitstellen. Hierin soll eine längst überfällige Aufklärungsarbeit angeschoben werden, um einen Verständniswandel innerhalb der Bevölkerung zu erreichen, mit dem Ziel, die Aufgabenbereiche der Feuerwehren näherzubringen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Kampagne eine flächendeckende Einführung der Feuerwehrrente zu forcieren, in dem alle Kommunen ab 1. Juli 2018 - für jeden aktiven Feuerwehrkameraden - einen Sockelbeitrag von 10 Euro im Monat direkt aus dem Landeshaushalt bekommen. Die dafür erforderlichen finanziellen Gesamtmittel sind aus den Einnahmen über die Feuerschutzsteuer bereitzustellen.

(Ausgegeben am 18.04.2018)

4. Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt wird aufgefordert - am 26. Mai 2018, dem Feuerwehrtag des Landes Sachsen-Anhalt - den Vertretern der Feuerwehren und der breiten Öffentlichkeit, das mit der laufenden Werbekampagne verbundene angepasste Konzept der Mitgliederwerbung vorzustellen.
5. Dem soll sich ein fortlaufender Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen den Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt anschließen, in denen erfolgreiche Beispiele der Mitgliedereinwerbung einzelner Feuerwehren des Landes ausgewertet und anhand des Bedarfes von Werbemitteln, die einzelne Feuerwehren einerseits erfolgreich einsetzen und andererseits von der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt bekommen, umgesetzt werden können.
6. Über diesen Dialog und den Erfolg der derzeitigen Werbekampagne sowie den daraus resultierenden Planungen für das aktuelle (Nachtrag) und nächste Haushaltsjahr, ist dem Ausschuss für Inneres und Sport regelmäßig zu berichten.

Begründung

Es sinken sowohl die Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren als auch deren Mitgliederzahl im Land Sachsen-Anhalt (derzeit bekannte Datenlage Drs. 7/747, Volksstimme, 26. Mai 2015).

Die Landesregierung sieht die Feuerwehrrente als Erfolg an, denn „die Feuerwehrrente ist insbesondere für die teilnehmenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren als Anerkennung ihrer persönlichen Leistungen im Ehrenamt durch den Träger der Feuerwehr anzusehen“ (Drs. 7/1194).

„Die Mitgliederzahlen in den Kommunen, die die Feuerwehrrente eingeführt haben, haben sich von 2011 bis 2016 um 6,54 % verringert, die Mitgliederzahlen in den Kommunen, die die Feuerwehrrente nicht eingeführt haben, haben sich demgegenüber um 11,33 % verringert“ (Drs. 7/1194).

Angesichts der Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt und dem damit verbundenen Verlust von Sicherheit in der Fläche, ist es dringend notwendig, die aktuelle Kampagne zu erweitern, um eine Kehrtwende einzuleiten.

Zum einen sollte eine Aufklärung der Bevölkerung stattfinden, um die Aufgaben der Wehren näher zu bringen. Vielen Menschen im Land ist nicht bewusst, wofür die Feuerwehren zuständig sind und was alles zum Aufgabenbereich der Feuerwehren gehört. Neben den Aufgaben und Pflichten der Kameraden, können bei Umsetzung des Punktes 3 auch die Vorteile einer Mitgliedschaft in die Bevölkerung getragen werden.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer